

**Licht und Schatten**  
bel der  
**deutschen Arbeiterversicherung**

Vortrag auf dem XXVI. Berufsgenossenschaftstage  
zu Hamburg

Von

**Dr. Dr. Kaufmann**  
Präsident des Reichsversicherungsamts

Zweite unveränderte Auflage  
(3. Tausend)



**Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH**

1913

**Licht und Schatten**  
bei der  
**deutschen Arbeiterversicherung**

**Licht und Schatten**  
bei der  
**deutschen Arbeiterversicherung**

Vortrag auf dem XXVI. Berufsgenossenschaftstage  
zu Hamburg

Von

**Dr. Dr. Kaufmann**  
Präsident des Reichsversicherungsamts

Zweite unveränderte Auflage  
(3. Tausend)



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1913

ISBN 978-3-662-31976-5  
DOI 10.1007/978-3-662-32803-3

ISBN 978-3-662-32803-3 (eBook)



**D**ie Teilnahme an dem Berufsgenossenschaftstage gibt mir willkommene Gelegenheit, nahe vor einem neuen Abschnitt Ihrer Tätigkeit die schon durchlaufene Strecke noch einmal mit Ihnen zu übersehen.

Bei der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier unserer Unfall- und Invalidenversicherung habe ich die Leistungen des neuen, eigenartigen Gesetzgebungswerkes und die Tätigkeit der beteiligten Versicherungsträger im einzelnen geschildert. Dabei wurde auch der vielseitigen Einflüsse der Arbeiterversicherung auf die soziale Betätigung staatlicher und kommunaler Verbände und auf das reiche gemeinnützige Wirken unserer Zeit zum Wohle der ärmeren Volksschichten gedacht. Deutschland war es gelungen, eine große ideale Aufgabe mit großen Mitteln und mit großen Erfolgen sachgemäß zu lösen.

Das damals entworfene Bild, das den hohen Wert der Arbeiterversicherung erkennen ließ, trifft heute noch zu und wird auch durch angeblich bedrohlich gewordene Begleitscheidungen der Arbeiterversicherung nicht wesentlich verschoben.

Die Unfallversicherung, die uns hier in erster Linie beschäf-

tigt, ist von den deutschen Arbeitgebern in treuer Pflichterfüllung und mit warmem sozialem Empfinden durchgeführt worden. Wie die geringe Zahl der in einem kostenlosen Verfahren erfolgreich angegriffenen Rentenbescheide bestätigt, haben die Berufsgenossenschaften die Entschädigungen, deren Gesamtbetrag sich bis zum Schlusse des Jahres 1910 auf rund 1778 Millionen Mark belief, im allgemeinen zutreffend und wohlwollend festgestellt. Besonders erfreut es, daß bei Ihnen, wie bei den übrigen Versicherungsverträgern, die Erkenntnis von dem steigenden Werte des Menschenlebens und der Notwendigkeit, unser Kapital an Volkskraft möglichst zu erhalten, durch umfassende vorbeugende Arbeit bei der Unfallverhütung und Selbstbehandlung betätigt worden ist. Gewisse Arten von Unfällen sind fast verschwunden oder doch in ihrer Zahl erheblich vermindert worden. Die Folgen der Unfälle, deren Gesamtzahl zwar noch steigt, wurden allgemein milder. Mit einem Aufwand von bisher 152 Millionen Mark haben die Berufsgenossenschaften den verletzten Arbeitern eine den höchsten Anforderungen der fortgeschrittenen ärztlichen Wissenschaft entsprechende freie Krankenhausbehandlung gewährt. Die Ausgaben für die vorbeugenden Maßnahmen haben sich als werbendes Kapital erwiesen, das in Gestalt von Rentenersparnissen reiche Zinsen trug. Die menschenfreundlichen Bestrebungen der Berufsgenossenschaften gingen auf diese Weise mit ihren auf Verringerung der Belastung gerichteten Interessen Hand in Hand.

Die heute zu beschließenden neuen Normal-Unfallverhütungsvorschriften, eine ausgezeichnete Arbeit, die neuen Einrichtungen zur Sicherstellung sachgemäßer erster Hilfe bei Unfällen, die Leitfäden über das Selbstverfahren der Berufsgenossenschaften während der sogenannten Wartezeit und andere verwandte Maßnahmen be-

welsen, wie die Berufsgenossenschaften in den letzten Jahren im Verein mit dem Reichsversicherungsamt auf dieser Bahn raitos vorwärts geschritten sind.

Werden auch die gewaltigen Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung berücksichtigt, so darf die Arbeiterversicherung in der Tat als Eck- und Grundstein der sozialen Gesundheitspflege bezeichnet werden. Sie wissen, daß für die drei Versicherungszweige gegenwärtig an Entschädigungen täglich rund 2 Millionen Mark aufgewendet werden, während die angesammelten Vermögensbestände schon 2,5 Milliarden Mark betragen.

Zum Licht gehören die Schatten. Sie läßt in den Anfängen großer, erfolgreich verlaufender Unternehmungen freudiger Stolz über das glücklich Erreichte bisweilen in der Beurteilung zurücktreten. Das führt nicht selten zu einer rückläufigen Bewegung. Die Schatten werden dann allzu stark betont, während den Lichtseiten nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Ähnliches beobachten wir bei der Arbeiterversicherung. Dem Solianna folgte auch hier das Kreuzige ihn.

Nach verschiedener Richtung gehen die Angriffe. Zunächst wird beklagt, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung die Grenze des Erträglichen überschritten hätten. Die deutsche Industrie sei durch das Uebermaß der sozialen Lasten bedroht. Diese Annahme dürfte nicht zutreffen.

Gewiß sind die hohen Aufwendungen für die Arbeiterversicherung zumal von Unternehmern mittlerer und kleinerer Betriebe oft schwer empfunden worden. Berufsgenossenschaften, die viele solche Betriebe umfassen, haben es erfahren. Trotzdem hat unsere Industrie bisher ohne Schaden für ihre Wettbewerbsfähigkeit diese Opfer getragen. Denn sie erwiesen sich nicht als bloße Belastung,

sondern haben sich zum großen Teile bezahlt gemacht. Die mannigfaltigen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen unserer Arbeiterversicherung, vor allem die durch sie gehobene Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, Konsum- und Kaufkraft der breiten Massen sind für das gesamte Wirtschaftsleben segensreich geworden. Alles dies muß als Guthaben in die Rechnung eingestellt werden, wenn die nach Abzug der ausgleichenden Vorteile verbleibende Reinbelastung ermittelt werden soll. Ein Vergleich der Ausgaben für die Arbeiterversicherung etwa mit den Lohnsummen, dem Aktienkapital oder der Dividende bei einzelnen Betrieben kann hierüber ein einwandfreies Bild nicht ergeben. Es war kein Zufall, daß die Zeit des gewaltigen Aufschwunges der deutschen Volkswirtschaft mit der durchgreifenden Verbesserung der Lage unserer Arbeiter zusammenfiel. Hier bestanden nahe innere Zusammenhänge. Die erfolgreiche Behandlung der sozialen Fragen, insbesondere der Arbeiterversicherung, ist die mitbestimmende Ursache für eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung geworden, deren wunderbarer Reichtum gerade in der Stadt, wo Sie heute tagen, immer von neuem ergreift.

Es kommt folgendes hinzu. Deutschland hatte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung lange Zeit nur in dem befreundeten Österreich einen einigermaßen gleichwertigen Gefährten. Der Forderung einer ausgiebigen Arbeiterfürsorge kann sich aber auf die Dauer ein neuzeitlicher Staat, der sich seiner Pflichten bewußt ist, nicht entziehen. So haben denn in den letzten Jahren außer vielen mittleren und kleineren europäischen Staaten auch zahlreiche Großmächte in Anlehnung an das deutsche Vorbild eine Zwangsversicherung der Arbeiter in engerem oder weiterem Rahmen eingeführt. Zunächst Italien, dann Frankreich, wo das oft angeführte Urteil Fulters über den maßgebenden Einfluß der Arbeiterversicherung



auf Deutschlands Größe und Lebenskraft nicht unbeachtet geblieben war. Jüngst hat unser stärkster Mitbewerber auf dem Weltmarkt, England, soziale Einrichtungen ins Leben gerufen, die über die deutschen zum Teil noch hinausgehen und auch die Unternehmer mit erheblichen Aufwendungen belasten. Die Gesamtkosten, an denen der englische Staatshaushalt demnächst mit nahezu 280 Millionen Mark jährlich beteiligt ist, werden den unfrigen fast gleichkommen. Auch Rußland hat kürzlich durch Einrichtung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung die Bahn der sozialen Fürsorge betreten. Das leßthin vom amerikanischen Kongreß angenommene Gesetz über die Unfallversicherung für die im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist der bedeutungsvolle Anfang zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung in Amerika. Denn einflußreiche Gruppen von dortigen Industriellen drängen auf eine umfassende Unfallversicherung mit wirklicher Unfallverhütung nach deutschem Muster.

Das Ausland hat in der Arbeiterversicherung auf Grund der deutschen Erfahrungen einen starken Hebel zur Förderung von Industrie und Handel erkennen gelernt. Auch es erwartet von den neuen Lasten einen günstigen Einfluß auf seine wirtschaftliche Entwicklung. Einer internationalen Regelung sozialpolitischer Aufgaben werden dadurch die Wege geebnet.

Bei Einführung der sozialen Fürsorge durfte wegen der ungewissen Folgen des lebhaft umstrittenen Sprunges ins Dunkle befürchtet werden, daß die neue, noch lange Zeit wachsende Last die deutsche Volkswirtschaft erdrücken könnte. Seitdem haben wir die hohe Bedeutung der Arbeiterversicherung für die Wohlfahrt der Nation, unsere Gesamterzeugung und die Schaffenskraft der einzelnen Betriebe kennen gelernt. Wir sehen, wie Bödikers pro-

phetisches Wort von dem Siegeslaufe der wachsenden Gedanken der unvergesslichen Novemberbotschaft sich allmählich erfüllte. Auch unsere Mitbewerber auf dem Weltmarkt nahmen die Lasten einer Sozialversicherung auf sich. Diese „nationale Versicherungsprämie“ zahlt jetzt nicht nur der deutsche, sondern auch der ausländische Unternehmer. Soweit es noch nicht der Fall ist, bringen die Lasten der Beitragspflicht des ausländischen Unternehmers einen gewissen Ausgleich. Unter diesen Umständen erscheinen heute, auch wegen der neuen Anforderungen der Reichsversicherungsordnung, ernste Sorgen um unsere Wettfähigkeit nicht mehr berechtigt. Wie sich die außerhalb meiner Amtstätigkeit liegende Angestelltenversicherung mit ihrem großen neuen Verwaltungsapparat in dieser Hinsicht gestalten wird, muß die Zukunft lehren.

Angesichts der schon bestehenden Belastung werden aber neue Aufgaben auf unserem Gebiete, die bei dem in stetem Fluß und Wandel begriffenen wirtschaftlichen Leben nicht ausbleiben, erst dann gelöst werden dürfen, nachdem die nicht sorgfältig genug zu prüfende Vorfrage der weiteren Tragfähigkeit des deutschen Unternehmertums zuverlässig entschieden ist. Ein Rückgang der zu stark belasteten heimischen Industrie durch Verlust ihres Absatzes im Ausland würde für Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig verhängnisvoll sein.

Ist aber, so fragt man weiter, der sozialpolitische Weg, den wir seit einem Menschenalter verfolgt haben, der richtige gewesen? Hat die Arbeiterversicherung, anstatt zu läutern und zu erheben, nicht entmenslichend auf die Arbeiter eingewirkt und sie zu Unwahrheit und Schwäche erzogen? Ist nicht auch ihre verfühnende Wirkung ein frommer Wunsch geblieben?

Der Meinung, das in Hinsicht auf den friedlichen Ausgleich

der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern Erreichte sei als voller Mißerfolg zu bezeichnen, bin ich schon bei Ihrer Jubelfeier entgegengetreten. Übereinstimmend mit meinen Darlegungen hat noch unlängst ein berufener Fachmann, Zahn, ausgeführt: „Die Zunahme der Sozialdemokratie wäre zweifellos noch größer, ihr Kolorit ungleich radikaler, wenn der praktische Angriff positiver Sozialpolitik im Wege der Arbeiterversicherung nicht erfolgt wäre.“ Es darf auch, worauf ich damals hinwies, nicht übersehen werden, daß die wesentlich auf wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes gerichtete Versicherung im Verein mit weiteren Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung die Veröhnung der sozialen Gegensätze im Vaterlande herbeiführen sollte. In der Arbeiterversicherung schreitet Deutschland an der Spitze aller Kulturstaaten. Möge es, den Wunsch wiederhole ich heute, auch die Wege zu finden wissen, die unmittelbar zu den Herzen der Arbeiter führen und diese überzeugen, daß nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch der Mensch und Mitbürger in ihnen geschätzt wird.

Der Behauptung, daß die neue Gesetzgebung zur Entfittlichung der deutschen Arbeiter geführt und die Rentenlücke bei ihnen großgezogen habe, muß ebenfalls widersprochen werden.

Unzweifelhaft hat die Sucht kraftloser und sittlich minderwertiger Naturen, sich auf unlautere Art Vorteile zu verschaffen, bei der Arbeiterversicherung zu manchen Versuchen geführt, ihre Einrichtungen durch Simulation und Übertreibung von Krankheiten oder Unfallschäden zu mißbrauchen. Dies ist eine bedauerliche, aber keine neue, oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf anderen Gebieten und bei den wirtschaftlich besser gestellten Ständen ist sie anzutreffen. Bei letzteren, wie die Versicherungsgeellschaften wissen und erfahrene Ärzte bestätigen,

keinesfalls seltener, oft aber viel hartnäckiger wie bei den Arbeitern. Diese sind eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation. Mit Recht dürfen sie sich dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen verübter Unfallrentenerschleichung „die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreitete Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unehrenhaft gelte“, als strafmildernd berücksichtigt hat.

Früher, wo größere Erfahrungen noch fehlten, ist der Umfang der Simulation unter den Rentenbewerbern überschätzt worden. So wurde, wie Becker in seinem Buche über die Simulation von Krankheiten und ihre Beurteilung ausführt, die Zahl der Simulationen unter den Neurosen anfangs auf 25 bis 36 vom Hundert angenommen. Die 1901 von Bruns in seinem mitleidigen Werke über die traumatischen Neurosen berechnete Zahl von 8 vom Hundert wird heute von vielen Ärzten für noch zu hoch erachtet. Immer mehr hat sich das Wort von Möbius bestätigt, daß „die Zahl der Simulanten, welche der Arzt beobachtet haben will, gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu dem ärztlich-psychologischen Wissen des Beobachters steht“.

Einer der erfahrensten Sachverständigen in dieser Frage, Thiem, erklärte 1909: „Der hier und da noch auftretenden Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeitergelegenheiten großgezogen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widersprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft, und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkt.“

Jetzt weiß man, daß nicht jeder Verletzte, der bei seinen Angaben von der Wahrheit abweicht, schon als Betrüger angesehen werden darf. Die Grenzen, wo die vom Rechtsbewußtsein getragenen Bestrebungen der Verletzten aufhören und das schuldhafte Verhalten beginnt, sind auch für den erfahrenen Arzt oft nur schwer festzustellen. Vielfach spielen hier Ungebildetheit und Unverstand, krankhafte Neigung zu phantastischen Vorstellungen und zur Rechthaberei, angeborene Wehleidigkeit, die besonders bei Arbeitern slawischer Nationalität zu beobachten ist, und anderes mit.

Auch haben ganz außerhalb des Willens der Versicherten liegende, nicht mit dem Wesen, aber mit dem Vollzuge der Arbeiterversicherung zusammenhängende Umstände in manchen Fällen das Nervensystem der Rentenbewerber ungünstig beeinflusst. Einiges hiervon wird die Reichsversicherungsordnung bessern. Vor allem wird sie durch Entlastung des Reichsversicherungsamts die von den Beteiligten beklagte, aber bisher unvermeidliche, oft übermäßige Dauer des Rentenreitverfahrens abkürzen. Andere Schäden, besonders die Trennung zwischen kassenärztlicher und berufsgenossenschaftlicher Fürsorge, werden sich auch in Zukunft fühlbar machen. Durch ein möglichst frühzeitiges Heilverfahren der Berufsgenossenschaften, dessen hohe Bedeutung wieder jüngst auf dem Dritten Internationalen Medizinischen Unfallkongreß zu Düsseldorf mit Nachdruck betont wurde, wird zumal bei Verletzten, deren Nerven Schaden gelitten haben, eine krankhafte Rentenlucht bekämpft werden können. Wie günstige Behandlungserfolge Berufsgenossenschaften bei Frischerkrankten mit nervösen Unfallfolgen erzielen, war noch kürzlich aus dem Verwaltungsberichte der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 zu ersehen.

Bezüglich der auch in Ländern ohne Sozialversicherung beob-

achteten Unfallneurosen, vornehmlich der Rentenneurasthenie und Rentenhysterie, in denen man „eine für unsere Arbeiterschaft gefährdende Seuche“ erkennen will, hat der Leiter der medizinischen Klinik in Bonn, Schulze, auf Grund einer umfangreichen Statistik leghin dargelegt, daß ihre Zahl zwar in den verfloffenen zehn Jahren erheblich stieg, aber trotzdem im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle „außerordentlich gering“ ist, nämlich durchschnittlich nur 1,3 auf tausend gemeldete Unfälle betragen hat. Dieser Auffassung schloß sich der von mir befragte Vertrauensarzt der Berliner Sektion der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Frank, an. Er hat alljährlich etwa 4000 Unfallverletzte aller Art, und nicht nur Sonderfälle von traumatischer Neurose zu untersuchen. Auch er bezeichnete nach seinen langjährigen Erfahrungen die Zahl der Unfallneurosen als verhältnismäßig gering und jedenfalls erheblich kleiner, wie die der chirurgischen Unfallfolgen.

Immerhin ist es, wie schon 1906 eine Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts ausführte, „die ernste, im dringenden Interesse der Arbeiterschaft selbst wie des Volksganzen liegende Aufgabe der Rechtspflege, alle verfügbaren Mittel anzuwenden, um ungerechtfertigten Einflüssen der Begehrlichkeit auf die Rentenbewilligungen nach Möglichkeit entgegenzutreten“. Besonders die Ärzte müssen helfen, Simulationen, bewußte und unbewußte Übertreibungen bei den Rentenbewerbern, die, wie ich wiederhole, nicht dem Wesen unserer Arbeiterversicherung eigen sind, zu bekämpfen. Auf diesem Wege und durch weitere Sebung der sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte der Versicherten, nicht aber durch übertriebene, unfruchtbare Klagen werden legensreiche Einrichtungen vor Schaden durch menschliche Schwäche und Unverstand oder gar durch Untredlichkeit bewahrt werden können.

Diese Schatten im Bilde unserer Arbeiterversicherung soll ein übergroßes Wohlwollen bei der Rentenbewilligung und in der Rechtsprechung mitverschuldet haben. Insbesondere habe sich das Reichsversicherungsamt viel zu sehr von dem Gesichtspunkte der Hilfsbereitschaft anstatt von rein rechtlichen Erwägungen leiten lassen. Das Rechtsbewußtsein der Parteien sei dadurch verwirrt und die Grenzlinie zwischen Armenpflege und staatlicher Fürsorge verwischt worden. Auf diese Angriffe, soweit es lohnt, im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich beschränke mich auf einige allgemeine Bemerkungen.

Rosin, der ausgezeichnete Kenner unserer Arbeiterversicherung, hat einmal gesagt, daß alle juristische Konstruktion und Begriffsbestimmung den alleinigen Zweck habe, den Willen des Gesetzgebers bestens zu verwirklichen oder, anders ausgedrückt, die Lebensverhältnisse möglichst so zu gestalten, wie es den erkennbaren Zielen und Zwecken des Gesetzgebers am meisten entspricht. Von diesem Gedanken hat sich die Rechtsprechung bei Durchführung der Arbeiterversicherung leiten lassen. Es mußten juristische Denkungsweise und wirtschaftliche Anschauungen vereinigt werden. Dies schloß ohne weiteres aus, die Arbeiterversicherung als einen gewöhnlichen privatrechtlichen Versicherungsvertrag aufzufassen und sich nur von dem formalen Rechte leiten zu lassen. Jedes Wohlwollen auszuschalten, hätte Sinn und Zweck der sozialen Fürsorge geradezu widersprochen. Auf eine gesunde Mischung von Rechts- und sozialpolitischem Empfinden kam es an. Das war für Versicherungsträger und Spruchbehörden, die ohne jede Erfahrung ein völlig neues Gebiet anzubauen und eine in ihrer Art von jeder früheren abweichende Rechtsprechung zu schaffen hatten, eine außerordentlich schwierige, in der Hauptsache aber, wie ich glaube,

glücklich gelöste Aufgabe. Fehler waren damals ebenso unvermeidbar wie später, wo der gewonnene Weg zwischen einem engherzigen bürokratischen Geiste und einer Überspannung des sozialen Wohlwollens auszubauen war. Alles Menschenwerk ist Stückwerk. Auch dem weitesten Gerichtshofe laufen Fehlurteile unter.

Auf die großen richtunggebenden Linien kommt es bei Beurteilung der Tätigkeit der Versicherungsträger und der Spruchbehörden an. Ihnen muß eine besonnene Kritik nachgehen. Aus einzelnen oder nur vorübergehenden Abweichungen nach der einen oder anderen Seite können entscheidende Folgerungen für die Gesamtbeurteilung nicht gezogen werden. Ungebührliche oder gar absichtsvolle Verallgemeinerung von Einzelfällen muß immer schiefe Bilder ergeben.

Von solchen Fehlern haben sich diejenigen nicht freigehalten, die unsere Rechtsprechung wegen allzugroßer Milde tadeln. Solche Art von Kritik erklärt auch die zunächst überraschende Tatsache, daß das Reichsversicherungsamt, dem übertriebenes Wohlwollen, ja sogar „bewußte oder unbewußte Liebedienerei nach unten“ vorgeworfen wird, aus einem anderen Lager als ein arbeiterfeindlicher, Einflüssen der Arbeitgeber zugänglicher Gerichtshof im „Schlepptau der Scharfmacher“ gestolzen wird. Beide Vorwürfe leiden am gleichen Mangel und heben sich gegenseitig auf. Es beweist wieder die weitverbreitete Unkenntnis im Volke über Natur und Zweck der Arbeiterversicherung, daß solche Behauptungen Beachtung oder gar Zustimmung fanden.

Eine sachliche vorurteilslose Kritik belebt und läutert. Ihrer bedürfen wir und haben sie immer dankbar begrüßt. Übertreibungen, wie die vorher erwähnten, führen nur dazu, die sozialen



Gegenläge zu verschärfen und bei Unternehmern wie Versicherten Mißtrauen in eine unparteiliche Spruchfähigkeit zu erregen. Im übrigen wird eine Rechtsprechung, deren Grundrichtung auf einer gesunden mittleren Linie verläuft, die sich unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bemüht hat, Licht und Schatten zwischen beiden Gruppen gerecht zu verteilen und das höchste Ideal der Rechtsprechung als einer „ars aequi et boni“ zu erreichen, niemals den Beifall derer finden können und auch nicht suchen dürfen, die in den meisten Rentenbewerbern Betrüger oder in den Versicherungsträgern Gebilde kapitalistischer Ausbeutung und in den Spruchbehörden dienstwillige Helfer des Unternehmertums erblicken, die aus unseren Spruchbehörden Wohltätigkeitsbureaus oder Strafkammern machen möchten. Vor dem Lobe dieser Kritiker möge unsere Rechtsprechung allezeit bewahrt bleiben.

In dem Berichte des Verbandsvertreters der Deutschen Gewerksvereine über seine Tätigkeit vor den Spruchsenaten des Reichsversicherungsamts im Jahre 1911 wird bei einem Rückblick auf die Geschichte der Arbeiterversicherung der erfolgreichen Mitarbeit weiter Kreise gedacht. „Aber ohne Reichsversicherungsamt“, fährt der Bericht fort, „wäre all das vermutlich Einschöpfen in das berühmte Faß ohne Boden gewesen. Erst durch die zentrale Geschäftsstelle des Reichsversicherungsamts wurden die Fäden aneinander geknüpft, wurde das Beste aufgesammelt, Neues angeregt, so daß heute, im großen und ganzen gesehen, in Unfall- und Invalidenversicherung ein soziales Recht gebildet ist, das in seiner Wirksamkeit und in der darin verborgenen Arbeit in der fernen Zukunft viel mehr geschätzt werden wird als in der Gegenwart, wie es heute schon im Ausland sehr viel mehr anerkannt ist als bei uns.“

Dieses Urteil aus Arbeiterkreisen könnte als neues Zeichen für die angebliche Liebedienerei des Reichsversicherungsamts nach unten Bedenken erregen. Ich füge ihm deshalb das eines völlig einwandfreien Sachkenners bei. Rolin schrieb 1910 in einem Aufsatz über die bisherige Entwicklung des Reichsversicherungsamts: „Stolz kann der Deutsche sein, nicht allein auf die Gesetzgebung im Gebiete der Arbeiterversicherung und die Männer, die sie hervorgerufen und an ihr mitgearbeitet haben, sondern auch auf die amtlichen und ehrenamtlichen Organe, die ihr zur praktischen Verwirklichung verholfen haben, vor allem auf das Reichsversicherungsamt, das im ganzen und in seinen einzelnen Teilen so Bewunderungswürdiges geleistet hat.“ Ob Rolins Urteil oder das unserer neueren Kritiker schwerer wiegt, darüber darf Einseitigen die Antwort überlassen bleiben.

Ich komme zum Schluß. Nur der ist ein rechter Erbe, der das überkommene Gut seiner Väter immer wieder neu erwirbt. Wir können nicht ernten, wenn wir darüber vergessen, zu säen. In diesem Sinne hoffe ich, daß das pflichtvolle erfolgreiche Wirken der deutschen Unternehmer bei Durchführung der Arbeiterversicherung auch in Zukunft fortauern möge, trotz des vielfach schwindenden uneigennütigen Opfersinns und unbelirt durch Schwarzmalerei von rechts und links. Mögen die deutschen Unternehmer, die zur Mitarbeit an dem großen sozialen Friedenswerke berufen werden, stets von dem Bewußtsein getragen sein, daß dem Volke im heißen Wettringen der Nationen die Siegespalme zuteil wird, das im Kampfe gegen menschliches Elend die größten Erfolge aufzuweisen und den Schuß der Armen und Notleidenden am wirksamsten durchzuführen vermag.